



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Verlegung und Neubau der Friedhofgärtnerei
2. Verlängerung der Glärnischstrasse
3. Erstellung eines Industriegeleises in den Mattwiesen

Urnenabstimmung vom 8. Dezember 1963

1. Verlegung und Neubau der Friedhofgärtnerei

Werte Mibürger!

Am 9. Juni 1963 haben Sie unseren Anträgen über die Erweiterung der Friedhof-Anlage in der Altstadt mit erfreulicher Geschlossenheit zugestimmt. Wie wir Ihnen schon damals eröffneten, sind die heute von der Friedhofgärtnerei benützten Räume in jeder Hinsicht ungenügend; sie müssen zudem mit Rücksicht auf die von der Katholischen Kirchengemeinde vorgesehene Überbauung des Areals beim Friedhof St. Peter innert kurzer Frist geräumt werden. Andererseits ist es sehr erwünscht, die Friedhofgärtnerei in unmittelbarer Nähe der neuen Friedhofanlage zu platzieren und sie so zu organisieren, dass sie den wachsenden Bedürfnissen auf Jahrzehnte hinaus zu genügen vermag.

Das bereits vor Jahren erworbene Areal nördlich des Friedhofes Altstadt eignet sich vorzüglich für die Zwecke der Friedhofgärtnerei; es wird vorläufig nur zum Teil beansprucht, während der andere Teil bis auf weiteres landwirtschaftlich genutzt werden kann und später als Abschirm-Streifen gegen die zu erwartende Überbauung mit entsprechenden Baumgruppen bepflanzt werden soll.

Ein von Herrn Architekt Lukas Peterli in Wil, unter Mitarbeit der Herren J.A. Seleger, Garten-Architekt, Zürich, Paul Züllli, Stadtgärtner, St. Gallen und A. Stolz, Stadtgärtner, Wil, ausgearbeitetes Projekt wurde im Sinne möglicher Einsparungen nochmals überprüft und bereinigt. Das nun vorliegende Projekt ist in jeder Hinsicht auf unsere Verhältnisse abgestimmt und fand daher die volle Zustimmung des Gemeinderates.

1. Raumprogramm

Dem Baubeschrieb des Architekten entnehmen wir:

«Die Wartung der Gebäulichkeiten und Anlagen verlangt, dass einem Angestellten eine genügend grosse Wohnung direkt beim Betrieb zur Verfügung gestellt wird. Während für die betrieblichen Anlagen nur eine Ideallösung in Betracht kam, konnte dieser Punkt der Planung auf verschiedene Arten gelöst werden.

Das erste Projekt sah drei einstöckige Gebäude — Wohnhaus, Werkgebäude und Arbeitshaus — vor. Die Behandlung des Projektes in der Bankkommission und mit dem Gemeinderat erbrachte den Wunsch, eine mögliche Kosteneinsparung

durch den Aufbau einer Wohnung auf das Werkgebäude zu untersuchen. Auf dieser Grundlage liess sich eine ästhetisch befriedigende Lösung und die gewünschte Kosteneinsparung finden.

Das zur Abstimmung vorliegende Projekt weist also ein Hauptgebäude mit aufgesetztem Wohngeschoss und ein Arbeitshaus mit zwei angebauten Gewächshäusern auf. Die Treibkastenanlage für 240 Treibbeckenfenster liegt nordwestlich der Gebäude. Das Arbeitshaus enthält einen Arbeitsraum im Erdgeschoss, einen Arbeitskeller, ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen, WC, Garderobe und Waschraum für die Angestellten, einen Heizraum und einen Tankkeller.

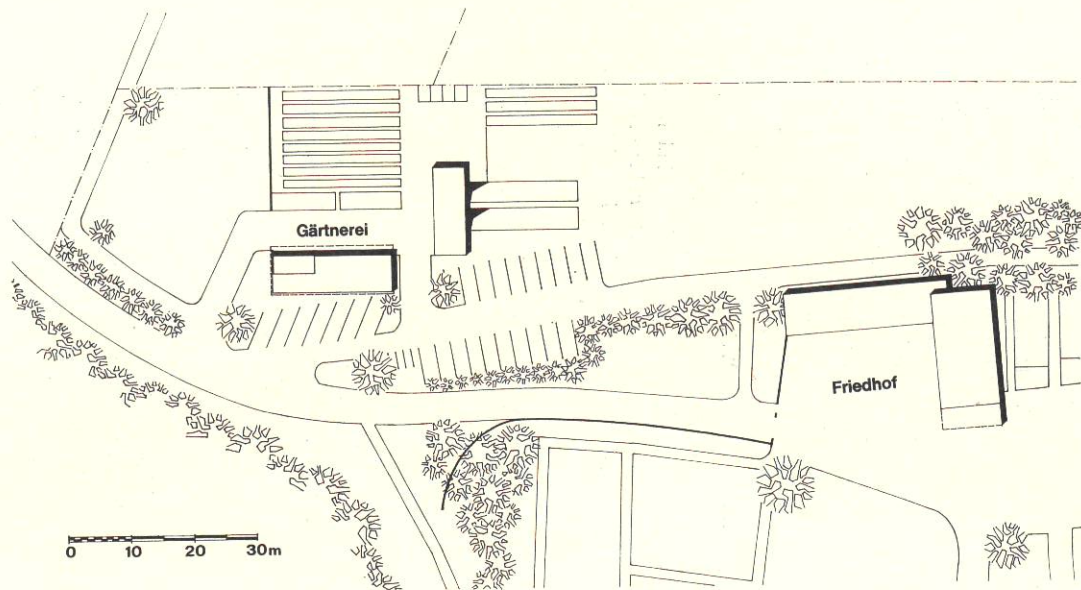
Im Hauptgebäude sind eine Werkstatt, der Motoreinstellraum nebst einer Einzelboxe und offenen Lagerräumen untergebracht. Die Räume im Kellergeschoss dienen als Wasch- und Trocknenraum, Schutzraum und Hauskeller, Gerätekeller und Pflanzenkeller. Arbeitshaus und Hauptgebäude sind durch einen unterirdischen Gang verbunden. Die geräumige Wohnung hat vier Schlafzimmer, Dielen, Esszimmer, Wohnraum, Küche, Bad und separates WC, sowie einen grossen Balkon, der einerseits der Wohnung eine angenehme Weite und der Südfassade die gewünschte Auflockerung gibt.

Alle Gebäude sollen massiv erstellt werden, auf den Betondächern sind Kiesklebebeläge vorgesehen. Die Fenster am Arbeitshaus erhalten Metallrahmen, alle übrigen sind in der herkömmlichen Holzaustrichtung vorgesehen. Die Gebäude werden von einer zentralen Heizanlage mit Öfenheizung aus geheizt, die auch die Gewächshäuser und die Treibkastenanlage bedient. Die Warmwasseraufbereitung in der Wohnung und im Waschraum der Angestellten geschieht durch Elektroboiler. Die Fahrwege erhalten einen Belag und die ganze gartenarchitektonische Gestaltung wird in die Friedhofanlage einbezogen.

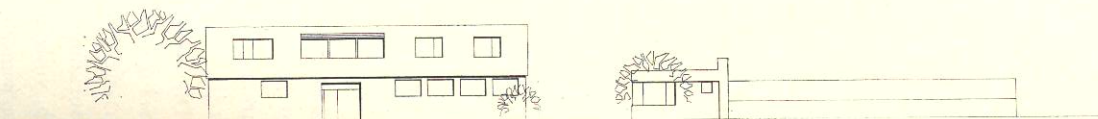
2. Betrieb

Die vorgeschlagene Lösung ermöglicht einen rationalen Betrieb der Friedhofgärtnerei; sie bietet dem Personal auch anständige Arbeitsräume. Der bei der Bevölkerung immer wieder laut gewordene Ruf nach einem Bureau, durch das jederzeit ein Funktionär der Friedhofgärtnerei erreichbar ist, kann endlich erfüllt werden.

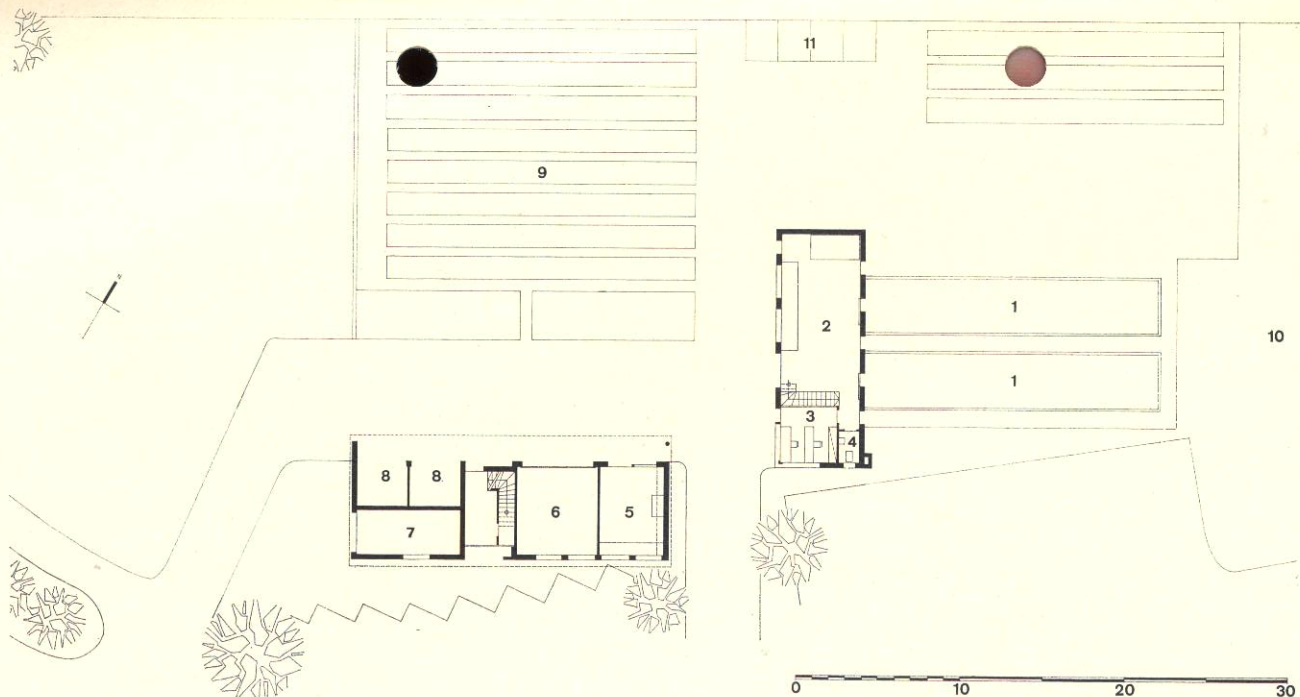
Die im privaten Gärtnerei-Gewerbe gelegentlich geäusserte Befürchtung, es sei mit der Neu-Organisation der Friedhofgärtnerei eine vermehrte Konkurrenzierung des freien Gewerbes beabsichtigt, trifft keineswegs zu. Die Besorgung der Gräber steht nach wie vor Jedermann, privat oder gewerblich, vollständig frei. Die Politische Gemeinde hat kein Interesse an einer unerwünschten Ausweitung der Aufträge für Grabbesorgungen, weil es sich hier um ein ausgesprochenes Saison-Geschäft handelt. Dem Wunsche



Situation



Ansicht von Süden



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss

LEGENDE:

- 1 Gewächshäuser
- 2 Arbeitsraum
- 3 Büro
- 4 WC
- 5 Werkstatt
- 6 Motoreneinstellraum

- 7 Garage
- 8 Offene Lagerräume
- 9 Treibbeetkasten
- 10 Pflanzfläche
- 11 Humuskästen
- 12 Ess-, Arbeitszimmer
- 13 Wohnzimmer

- 14 Diele
- 15 Elternzimmer
- 16 Kinderzimmer
- 17 Küche
- 18 Badzimmer
- 19 WC
- 20 Balkon

vieler in Wil und auswärts wohnender Auftraggeber, die Gräber ihrer Angehörigen für die ganze Grabesdauer von der Friedhof-Gärtnerei besorgen zu lassen, soll aber auch keine Schranke gesetzt werden. Im Jahre 1962 wurden von insgesamt 2066 Gräbern (1724 auf dem Friedhof St. Peter, 342 im Friedhof Allstatt) 886 voll und weitere 193 mit Einzelaufträgen durch unsere Friedhofgärtnerei besorgt. Neben der Grabbesorgung ist aber der Unterhalt des gesamten Friedhofes, die Offenhaltung der Wege im Winter usw. sowie der Beerdigungsdienst (Einsargung, Aufbahrung, Beisetzung der Gräber, Beerdigung) Aufgabe des Friedhof-Personals. Daneben besorgen diese Funktionäre den Unterhalt der öffentlichen Parkanlagen, die im Verlaufe der Jahre eine erhebliche Erweiterung erfahren haben (Anlagen Churfirstenstrasse, Rössli-Platz, Turm, Stadtweiher, Alleen Obere Bahnhofstrasse, Grabenstrasse, Oberstadt usw.). Wenn man in Betracht zieht, dass die ständige Friedhofgärtnerei im Jahre 1920 bereits 2 Mann voll beschäftigte, darf sicher von einer sehr rationalen Arbeitsweise der Friedhof- und Stadtgärtnerei gesprochen werden, die heute mit 4—5 ständigen Arbeitskräften den grossen Arbeitsanfall zu voller Zufriedenheit bewältigt. Ein geordneter Beerdigungsdienst, gut unterhaltene Friedhöfe und gepflegte öffentliche Anlagen gereichen jeder Ortschaft zur Ehre und werden von der Bürgerschaft, wie von auswärtigen Besuchern sehr geschätzt. Grössere gärtnerische Neu-Anlagen hat die Gemeinde stets dem privaten Gärtnerei-Gewerbe übertragen, wie auch die Lieferung der benötigten Pflanzen. Auch werden einzelne öffentliche Pflanzungen vom privaten Gärtnerei-Gewerbe besorgt. Es liegt aber schliesslich im wohlverstandenen Interesse von Gemeinde und Bürgerschaft, wenn die Friedhof- und Stadtgärtnerei so organisiert wird, dass sie mit einem Minimum an Personal auskommen und dieses Personal für die verschiedenen Aufgaben zweckmässig eingesetzt werden kann.

3. Kostenvoranschlag

	Fr.
1. Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalarbeitsarbeiten .	135 300.—
2. innere und äussere Verputzarbeiten .	20 800.—
3. Spenglerarbeiten und Dachbeläge .	10 900.—
4. Sanitäranlage und Wasseranschluss .	17 000.—
Übertrag	184 000.—

	Fr.
5. Elektrische Installationen und Kabelanschluss .	184 000.—
6. Heizanlage .	9 900.—
7. Glaserarbeiten .	56 000.—
8. Wand- und Bodenbeläge .	7 000.—
9. Schlossarbeiten und Betriebseinrichtungen .	8 500.—
10. Zimmer- und Schreinerarbeiten .	16 000.—
11. Rolladenlieferung .	19 000.—
12. Maler- und Tapezierarbeiten .	2 200.—
13. Gewächshäuser .	9 000.—
14. Treibbeetkastenanlage .	22 500.—
15. Architekten- und Ingenieur-Honorare .	10 000.—
16. Für Unvorhergesehenes und zur Aufrundung .	34 000.—
	6 900.—
	385 000.—

4. Finanzierung

Für die Finanzierung der vorgesehenen Bauten stehen folgende Mittel zur Verfügung:

	Fr.
a) Reserve für Friedhof-Treibhaus (Nr. 1554) .	17 696.80
b) Dem Friedhof-Fond (Rubr. Nr. 1905), der aus den Grab-Unterhalts-Taben geäufnet wurde, können entnommen werden .	107 303.20
Total	125 000.—

Die noch verbleibende Schuld von 260 000.— soll in 10 Raten à Fr. 26 000.— getilgt werden.

Die Betriebskosten der Friedhofgärtnerei werden durch die Verlegung nicht nennenswert beeinflusst, weil die Amortisation der Baukosten über die allgemeine Rechnung erfolgt und der bisherige Mietzins in Wegfall kommt. Mit der Eröffnung des neuen Friedhofes (Beerdigungsfeld für Katholiken in der Alstatt) wird sich das Schwergewicht der Friedhofverwaltung rasch in die Alstatt verlagern und der Betrieb vereinfachen. Der Unterhalt des Friedhofes St. Peter soll durch diese Umstellung in keiner Weise vernachlässigt, sondern sorgfältig weitergeführt werden.

Werte Mitbürger!

Mit der Verlegung und Neuorganisation der Friedhofgärtnerei wird der Schlussstein für eine schöne und weitsichtige Lösung des Friedhofwesens, an der auch die Nachbargemeinden Bronschhofen, Rosstüti und Wilen partizipieren, gesetzt. Wir unterbreiten Ihnen deshalb folgende Anträge zur Annahme:

1. Dem Projekt von Architekt Lukas Peterli, Wil, für die Erstellung einer Friedhof-Gärtnerei in der Alstat im Kostenvoranschlag von Franken 385 000.— wird die Genehmigung erteilt.
2. Der Gemeinderat wird, unter Einräumung des erforderlichen Kredites, zur Projekt-Ausführung ermächtigt.
3. Die nach Verrechnung der Kreditsreserve von Fr. 17 696.80 (Rubrik Nr. 1554) und Entnahme aus dem Friedhof-Fond (Rubrik Nr. 1905) im Betrage von Fr. 107 303.20 verbleibende Bauschuld ist auf das Konto «zu tilgende Aufwendungen» zu übertragen und in 10 Jahresraten von je Fr. 26 000.— zu amortisieren.

Wil, 13. November 1963

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber

2. Verlängerung der Glärnischstrasse

Werte Mitbürger!

Die Glärnischstrasse ist neben der Wilenstrasse als wichtigste Nord-Süd-Verbindung im Südquartier anzusprechen. Ihr Ausbau ist lange zurückgeblieben, weil die Überbauung im direkten Einzugsgebiet relativ spät eingesetzt hat. Die Teilstrecke Lindenstrasse-Buchenstrasse wurde in den Jahren 1961/62 bei einem Kostenvoranschlag von Fr. 92 100.— in gemeinderätlicher Kompetenz ausgeführt. Dieses Teilstück dient in gleicher Weise dem östlich angrenzenden Wohn- und Industriegebiete, wie dem im Bau begriffenen Schulhaus Matt. Nachdem das weiter südlich gelegene Areal nun in rascher Folge von verschiedenen Handels- und Fabrikationsbetrieben überbaut wird, ist die Verlängerung der Glärnischstrasse bis an die südliche Gemeindegrenze dringlich geworden.

Das vorliegende Projekt sieht den Bau eines 226,30 m langen Strassenstückes vor. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,00 m, das einseitige, westliche Trottoir 2,50 m. Mit Rücksicht auf den Schwerverkehr, dem diese Strasse vornehmlich zu dienen hat, sind ein Kreskoeff von 50 cm Stärke, eine Teer-Unterlagsschicht von 4 cm und ein Deckbelag von 2,5 cm vorgesehen (Trottoir: 40 cm, 3 cm, 1,5 cm). Die Glärnischstrasse soll im Trasse des heutigen Gütersträsschens über die Nationalstrasse 1 (Autobahn) hinweg in die thurgauische Nachbargemeinde Wilen geführt werden. Das projektierte Teilstück reicht bis zu dem Punkte, an dem die Steigung für die Autobahn-Überführung ansetzt, während das eigentliche Brückenstück mit den beidseitigen Zufahrtsrampen im Zusammenhang mit der Autobahn gebaut werden muss. Die Strasse wird als Gemeindestrasse klassifiziert und soll nach Fertigstellung in das Eigentum und den Unterhalt der Politischen Gemeinde übergehen.

Der Kostenvoranschlag zeigt folgendes Bild:

a) *Fahrbahn:*

Fr.

Landerwerb, Erdarbeiten und Entwässerung, Chaussierung, Belagsarbeiten, Unvorhergesehenes, Projekt und Bauleitung	119 219.—
b) Trottoir	54 154.—
c) Kandisation	49 873.—
<i>Total Kosten</i>	<u>223 246.—</u>

Finanzierung:

Die Hälfte der Kosten wird im Perimeterverfahren dem anstossenden Grundbesitz belastet; für die Gemeinde bleiben demnach zu decken

Fr. 111 623.—

Aus der Reserve Nr. 1586 sollen hieran Fr. 21 623.—

entnommen werden; der Rest von Fr. 90 000.— ist auf das Konto «zu tilgende Aufwendungen» zu übertragen und in Jahresraten von Fr. 10 000.— zu amortisieren.

Das Auflageverfahren für das vorliegende Projekt ist im Verlaufe des Sommers bereits durchgeführt worden. Einsprachen wurden nicht erhoben. Mit dem Bau der Strasse soll begonnen werden, sobald die Wetterverhältnisse es zulassen, damit dieselbe bereits im Frühjahr 1964 dem zu erwartenden grossen Verkehr (Bautätigkeit, Eröffnung neuer Betriebe) dienen kann.

Werte Mibürger!

Wie Sie den vorstehenden Ausführungen entnehmen können, ist der Ausbau der Glärnischstrasse bis zur Gemeindegrenze sehr dringlich. Wir stellen Ihnen deshalb folgende Anträge:

1. Dem vorliegenden Projekt über die Verlängerung der Glärnischstrasse (Teilstück Buchenstrasse/Gemeindegrenze) im Kostenanschlag von Fr. 223 246.— wird die Genehmigung erteilt.
2. Der Gemeinderat wird, unter Einräumung des erforderlichen Kredites, ermächtigt, den Landerwerb durchzuführen und die Strasse in Auftrag zu geben.
3. Zur Deckung des Kostenanteils der Politischen Gemeinde sind der Reserve «verschiedene Strassenbauten» (Rubr. 1586) Fr. 21 623.— zu entnehmen; der Rest ist auf das Konto «zu tilgende Aufwendungen» zu übertragen und in jährlichen Raten von Fr. 10 000.— zu amortisieren.

Wil. 6. November 1963

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindevorstand:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:
H. Huber

3. Erstellung eines Industriegeleises in den Mattwiesen

Werte Mibürger!

Mit Zustimmung der Bürgerschaft hat der Gemeinderat in den Jahren 1951 und 1961 Land für Industriezwecke in den Mattwiesen — zwischen der Bahnlinie Wil-Wattwil und dem Mattwiesenberg — im Ausmass von rund 35 000 m² erworben. Dieses Land wird einerseits durch die Verlängerung der Glärnischstrasse erschlossen; andererseits soll ein Industrie-Stammgeleise erstellt werden, das die einzelnen Handels- und Industriebetriebe mit Bahnanschluss versehen kann. Südlich wird das Areal, nach erfolgter Landumlegung, an die künftige Nationalstrasse 1 (Autobahn) angrenzen.

Gestützt auf die dem Gemeinderat am 5. März 1961 erteilte Ermächtigung sind folgende Baulandverkäufe getätigt worden:

an die Firma Kindlimann AG, Wil	9 628 m ²
an die Firma Schmolz & Bickenbach AG, Wil	4 660 m ²
an die Firma W. & R. Stiefel, Wil	10 158 m ²

während die Amidro, Schweizerische Einkaufszentrale für Drogerien, in Biel, aus privater Hand das für ihre Bauvorhaben erforderliche Land erworben hat. Diese Baulandkäufe sind alle unter der Voraussetzung erfolgt, dass das in Frage stehende Areal durch ein Industriegeleise an die SBB angeschlossen werde.

Die Firmen Kindlimann AG und Schmolz & Bickenbach AG haben bereits grosse Lagerhallen erstellt und den Betrieb aufgenommen. Die Firma W. & R. Stiefel hat sich entschlossen, ihren ganzen Eisenhandelsbetrieb (ohne Ladengeschäft) aus der Altstadt (Tonhallestrasse) zu verlegen und auf dem Areal in der Matt eine neue, moderne Anlage mit Abbiegehalles für Baueisen etc. samt den erforderlichen Bureau- und Lagermöglichkeiten zu installieren. Sie hat mit den Bauarbeiten bereits begonnen. Die Generalversammlung der Amidro, Biel, hat kürzlich beschlossen, in Wil ein Auslieferungslager mit Fabrikationsräumen im Kostenbetrag von mehreren

Millionen Franken zu erstellen. Sie beabsichtigt mit ihrem Bauvorhaben im Frühjahr 1964 zu beginnen.

Der Bau des schon vor zwei Jahren geplanten Industriegeleises hat sich stark verzögert, weil die Bearbeitung des definitiven Autobahn-Projektes und die Verhandlungen zwischen den einzelnen Partnern erst kürzlich zum Abschluss gebracht werden konnten. Das Industriegeleise erhält eine Länge von rund 700 Metern. Es zweigt bei km 109,9 (bei der Liegenschaft Thalmann, Zimmereigenschaft) aus dem Geleise der Toggengurgenlinie ab und führt parallel zu denselben auf gleicher Höhe, bis zu km 109,3. Das Ausziehgeleise von 100 m Länge führt bis km 109,2, d. h. ca. 100 m über die Autobahn hinaus. Es muss deshalb die für die 3 Fahrgeleise der SBB (Doppelgeleise St. Gallen, Einspur nach Bazenheid) vorgesehene Brücke über die künftige Autobahn verbreitert werden. Die Abzweigstelle für die verschiedenen Industrie-Anschlüsse liegt auf dieser Brücke. Um die Brücke erstellen zu können, müssen die Geleise der SBB während der Bauzeit nach Westen verlegt werden, ebenso das Industriegeleise; dasselbe Los erleidet die 50 kV-Hochspannungseileitung der SAK, die erst kürzlich erstellt wurde und für die Stromversorgung von Wil von ausschlaggebender Bedeutung ist. Auch der Krebsbach muss umgeleitet werden. Alle diese Vorbereitungsarbeiten verursachen sehr grosse Mehrkosten, die aber restlos vom Autobahn-Unternehmen getragen werden. Da die Geleise der SBB während der ca. 1 1/2 Jahre dauernden Bauzeit mit 70 km Geschwindigkeit befahrbar sein müssen, handelt es sich um ein sehr solides «Provisorium». Um diese Umleitung auf den Fahrplanwechsel vom 30. Mai 1964 bereit zu stellen, soll mit den Bauarbeiten sofort nach Neujahr begonnen werden. Nach Vollendung des Brückenbaues werden sämtliche Geleise in die alte Lage zurückgebracht und das Industriegeleise in das definitive Trasse verlegt. Die Angelegenheit ist somit sehr dringlich geworden; würde das Industriegeleise im Zuge der genannten Bauarbeiten nicht erstellt, könnte es später nur mit sehr erheblichen Mehrkosten gebaut werden.

Die SBB haben Wert darauf gelegt, dass das Industrie-Stammgeleise von der Politischen Gemeinde Wil gebaut und übernommen werde, während die Erstellung der Zustellgeleise alleinige Sache der einzelnen Handels- und Industriebetriebe ist. Das von allen beteiligten Interessenten genehmigte Projekt steht folgenden Kostenaufwand vor:

	Fr.
Stammgeleise gemäss Offerte SBB (Oberbau)	277 000.—
Unterbau gemäss Berechnung des Bauamtes Wil inkl. Bodenerwerb SAK	65 500.—
eventueller Zuschlag für Signal-Sicherung	15 000.—
gemeinsames Zustellgeleise (bis zur Abzweigung)	357 500.—
<i>Total</i>	52 500.—
410 000.—	

An diese Kosten sind von den SBB den heute beteiligten Firmen gegenüber bisher Beiträge von total Fr. 78 000.— zugesichert; doch rechtfertigen die noch laufenden Verhandlungen die Einsetzung eines Postens von wenigstens 100 000.— Die genannten Firmen sind bereit, diese Beiträge der Politischen Gemeinde abzutreten. Sie selbst haben der Gemeinde als einmalige Anschlussaxe zugesichert 216 000.—

total	316 000.—
Für die Politische Gemeinde würde somit ein Kostenbeitrag verbleiben von	94 000.—

Es ist aber zu erwarten, dass früher oder später auch auf dem heute im Besitze von Herrn W. Schilling, Zürich, befindlichen Areal ein Industriebetrieb erstehen, womit eine weitere Anschlussaxe von rund Fr. 50 000.— vereinnahmt werden könnte.

Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die Politische Gemeinde den Bau des Geleises und die für sie damit entstehende finanzielle Belastung ruhig übernehmen könne. Es handelt sich schliesslich darum 4-5 entwicklungsfähige Handelsfirmen zu fördern und ihnen den beim Bodenaufbau zugesicherten Geleise-Anschluss zu vermitteln. Im Endausbau werden eine grössere Zahl neuer Arbeitsplätze geschaffen und zusätzliches Steuerkapital gewonnen.

Unterhalt und Betrieb des Geleises können aus den zu erwartenden Rollgebühren von Fr. 1.50 pro Achse gedeckt werden, wenn die Anlagekosten — wie dies vorgesehen ist — über die allgemeine Rechnung abgebucht werden.

Werte Mitbürger!

Wie Ihnen bekannt ist, verfügt unsere Gemeinde über sehr wenig Industrieland; noch knapper sind die Möglichkeiten des Geleise-Anschlusses. Es muss daher unser Bestreben sein, dort, wo ein solcher unter ertäglichen finanziellen Belastungen geschaffen werden kann, diesen ungesäumt zu verwirklichen. Im vorliegenden Fall ist die sofortige Verwirklichung von besonderer Bedeutung, weil eine Verzögerung nicht nur dem Betrieb der beteiligten Firmen abträglich wäre, sondern später nur mit grossen Schwierigkeiten verwirklicht werden könnte. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den nachstehenden Antträgen Ihre Zustimmung zu erteilen:

1. *Das vorliegende Projekt über die Erstellung eines Industriegeleises in der Matt, im Kostenvoranschlag von Fr. 410 000.—, wird genehmigt.*
2. *Der Gemeinderat erhält Vollmacht und Auftrag zum Abschluss der erforderlichen Verträge mit den Schweizerischen Bundesbahnen und den beteiligten Anschlussfirmen sowie zur Ausführung des Projektes, unter Einräumung des benötigten Kredites.*
3. *Die nach Verrechnung der Beiträge der SBB und Anschlussfirmen verbleibenden Baukosten sind dem Konto «zu tilgende Aufwendungen» zu belasten und mit wenigstens Fr. 10 000.— jährlich zu amortisieren.*

Wi1, 13. November 1963

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhner

Der Gemeinderatssekretär:

H. Huber